

20.10.2010

Ressort: JES

Luft aus dem Keller

ARSENALPLATZ Archäologen finden Häuser von Luthers Drucker und Übersetzer.

VON IRINA STEINMANN

WITTENBERG/MZ - Eigentlich darf man so etwas ja gar nicht laut sagen. Der Beschluss Wittenbergs vor ziemlich exakt 250 Jahren war ein Glücksfall - für die Archäologie auf dem Arsenalplatz. Ein Platz war der Platz damals in jenen Tagen der Belagerung, die am 14. Oktober mit der Übergabe der Stadt endete, nämlich noch nicht, und, vor allem, ein leerer Platz sollte er bleiben über zweieinhalb Jahrhunderte nach der Zerstörung des Viertels im Siebenjährigen Krieg.

Zeugen des Brandes

Holger Rode steht inmitten des 6 000 Quadratmeter großen Ausgrabungsgeländes, auf dem hier und da orangerot gefärbte Flächen zu erkennen sind - Zeugen des Brandes, der die Häuser verschlang. Aber das ist es nicht, was das Herz des Archäologen höher schlagen lässt. Es ist die 250-jährige Unberührtheit des Geländes. Keine fiesen Rohrleitungen jüngerer Datums - wie sie etwa am Schlossplatz, der zweiten archäologischen Großbaustelle in Wittenberg, die ausgegrabenen Wirtschaftsgebäude des Schlosses zerschneiden - und auch keine Keller des 19. Jahrhunderts stören hier den Blick in den Bauch der Erde. Eine "einmalige Situation" in der Stadt, sagt der Grabungsleiter. Dann zeigt er die Schätze.

Es sind - Keller. Feldsteinkeller, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreichen und die bis dato "nicht aufgetaucht" waren in Wittenberg. Auch hier, auf dem Arsenalplatz, offenbaren sie sich erst auf den zweiten Blick. Spätere Zeiten haben nämlich Tonnengewölbe aus Backstein hineingebaut, eine zweite Hülle gewissermaßen, die haltbarer war als die holzbalkengedeckten alten Keller, und, man muss das so sagen, wohl auch als schicker empfunden wurde.

"Hier hat jemand gewohnt, der Geld hatte."

Holger Rode

Grabungsleiter

Vier solcher Keller sind bisher ausgegraben worden von den 30 Ein-Euro-Jobbern und Rodes eigenen Leuten vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie. Auf Fundstücke, so nette kleine Dinge für die Vitrine, sind sie bisher nicht gestoßen; das allerdings, sagt der Archäologe, sei auch nicht zu erwarten gewesen. Nach dem Brand 1760 sei der Schutt der

Häuser gründlich durchsucht worden, die Reste der Gebäude wurden "planmäßig zerstört". Die "Erkenntnisse aus dem Kellerschutt", die man auf dem Arsenalplatz gewinnt, sind anderer Natur.

Dass die Bürgermeisterstraße damals breiter war als heute, ist so ein Ergebnis, das sich ablesen lässt an den Fundamenten, die Häuser standen mit der Vorderfront plan zur Straße hin. Und auch ein Promi-Faktor verleiht den Grabungen einen zusätzlichen Reiz: "Hier", sagt Holger Rode und weist auf eines der freigelegten Hausgrundstücke, "hier hat jemand gewohnt, der Geld hatte." Davon zeugten unter anderem die nicht billigen Sandstein-Gewände - Umrahmungen der Fenster - die man in der Grube gefunden hat. Der Jemand? Hans Lufft. Luthers Drucker. Hier also hat Lufft - mit der wissenschaftlich noch gebotenen Wahrscheinlichkeit - gewohnt und vielleicht auch gearbeitet.

Steuerregister gibt Aufschluss

Aufschluss über den Hausbesitzer jedenfalls gibt die Auswertung von Archivalien aus dem 16. Jahrhundert, in diesem Falle des Steuerregisters. Und das, sagt Kunsthistorikerin Insa Christiane Hennen, die an einem solchen "Häuserbuch" für die gesamte Stadt zwischen Mittelalter und Neuzeit arbeitet, ordne die Adresse "Jüdenviertel 15" Hans Lufft zu. Laut Hennen, Projektleiterin der uni- und länderübergreifenden Forschungsgruppe "Ernestinisches Wittenberg", welche unter anderem die historischen Keller der Stadt dokumentiert, ist Lufft nicht der einzige Promi, dessen Keller nun auf dem Arsenalplatz ausgegraben worden ist. Gleich nebenan, als Nachbar zur Linken, soll Matthäus Aurigallus (1490 - 1543) zu Hause gewesen sein - als Hebraist (Kenner der hebräischen Sprache) an der Uni ein wichtiger Helfer Luthers auch er.

Copyright © mz-web GmbH / Mitteldeutsches Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG

Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung oder Verbreitung auch in elektronischer Form, ist ohne vorherige Zustimmung unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urhebergesetz nichts anderes ergibt.